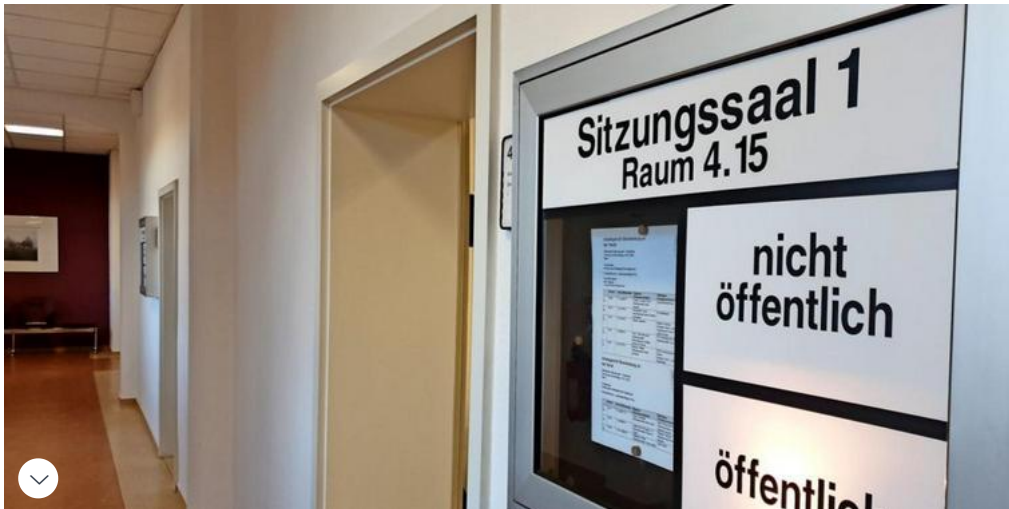


Brandenburg an der Havel

18:56 Uhr / 21.07.2020

Corona-Fall vor Arbeitsgericht Brandenburg: Firma kündigt langjähriger Mitarbeiterin

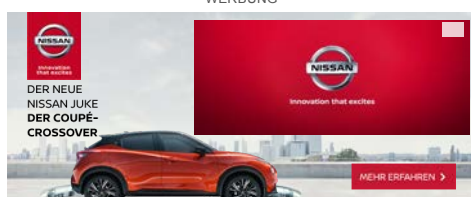
Erst bezeichnet eine Arbeiterin die Corona-Anordnung ihres Betriebes angeblich als Quatsch. Dann fehlt sie krankgeschrieben. Die Firma kündigt. Sie wehrt sich vor dem Arbeitsgericht Brandenburg/Havel.



Brandenburg/H. Die Corona-Pandemie erreicht auch das Arbeitsgericht Brandenburg/Havel. Nicht dass es dort Verdachtsfälle oder gar Infizierte gäbe. Es geht vielmehr um arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen um Corona. So wie im Fall einer 63 Jahre alten Frau, die für ein Unternehmen in der Stadt arbeitet.

Die Firma hat der Mitarbeiterin fristlos und hilfsweise auch ordentlich gekündigt, obwohl die Frau schon fast 28 Jahre beschäftigt ist. Ihr Fehlverhalten ist aus Sicht des Arbeitgebers so gravierend, dass er sich von ihr trennen will.

WERBUNG



ANZEIGE

ANZEIGE

Betrieb trifft Vorkehrungen

Die Mitarbeiterin wehrt sich gegen die Kündigung, die sie in allen Punkten für ungerechtfertigt hält. Das vor Gericht strittige Verhalten der Frau liegt einige Monate zurück. Es geschah im März, und zwar in jenen Wochen, in denen die Corona-Krise in Deutschland am Anfang stand.

Weitere MAZ+ Artikel



Brandenburg an der Havel

Sommermusik im Dom: beglückende Klänge am Klavier



Brandenburg an der Havel

Wie sich ein Wildecker Herzbube aufs Wohnzimmerkonzert freut



Brandenburg an der Havel / Emstal

Raubüberfall in Emstal: Aktenzeichen-XY-Zuschauer mit neuen Hinweisen

Das Unternehmen arbeitet in einer Branche, in der enge Lieferketten üblich sind. Lebenswichtig für den Betrieb und dessen Kunden ist daher, dass die Produktion in der Krise weiter läuft und sich bloß niemand am Arbeitsplatz mit dem Virus ansteckt.

Denn im schlimmsten Fall könnte ein einzelner die Krankheit an Kollegen weiter tragen, die ganze Belegschaft krank machen und die Produktion somit lahmlegen.

Die Betriebsleitung hat bereits Mitte März Vorkehrungen getroffen. Sie hat einzelne Produktionsbereiche und deren Mitarbeiter voneinander getrennt und bestimmte Arbeitswege festgelegt.

Was die Arbeitgeberseite sagt

Die genannte Mitarbeiterin sollte ihren Spind ausräumen und ihren gewohnten Weg zu ihrem Arbeitsplatz ändern. Wie die 63-Jährige auf diese Anweisung reagierte, das ist vor dem Arbeitsgericht strittig.

Dirk Stieger, Rechtsanwalt des Arbeitgebers, trägt in der Kammerverhandlung vor, dass die Mitarbeiterin deutlich und provokant ihr Missfallen kundgetan habe. Sie habe die Anordnung mehrfach als Quatsch und Unsinn bezeichnet.

Auf dem Flur soll die langjährige Mitarbeiterin Schimpftiraden losgelassen haben, wörtlich: „Von mir aus kann die Hütte abbrennen.“ Das sei ihr egal.

Nach dem Wochenende krankgeschrieben

Was noch schwerer wiegt in dem Rechtsstreit: Die Frau hat nach Darstellung des Arbeitgebers an jenem Freitag angekündigt, dass sie zum Arzt gehen und sich krankschreiben lassen werde. Tatsächlich legte sie am folgenden Montag eine ärztliche Krankschreibung vor.

Ein solches Verhalten kann eine Entlassung rechtfertigen. Allerdings stellt der Rechtsanwalt der Klägerin den Sachverhalt ganz anders dar.

Was die Arbeitnehmerseite sagt

Wie Simon Daniel Schmedes vor Gericht darlegt, habe sich seine Mandantin keineswegs provokant geäußert und die Anordnung auch nicht als Quatsch bezeichnet. Sie habe auch nicht angekündigt, solchen „Unsinn“ nicht mitzumachen. Ebenso wenig habe sie ihrem Unmut auf dem Flur lautstark Luft gemacht.

Schmedes zufolge hat die Mitarbeiterin nur geäußert, dass sie womöglich einen Arzt aufsuchen werde, wenn eine derartige Ansteckungsgefahr durch die Corona-Pandemie bestehe.

Die angeordneten Maßnahmen hätten seine Mandantin stark verunsichert und verängstigt. Schließlich gehöre sie mit ihren fast 64 Lebensjahren ebenso wie ihr älterer und überdies unter schweren Vorerkrankungen leidender Ehemann zur Corona-Risikogruppe.

Richter unterbreitet Vergleichsvorschlag

Die Mitarbeiterin und ihr Arbeitgeber haben jeweils einen Zeugen benannt, um die eigene Darstellung zu stützen. Vielleicht müssen sie gar nicht gehört werden.

Denn Toralf Engelbrecht als Vorsitzender der 1. Kammer hat einen Vergleichsvorschlag unterbreitet vor dem Hintergrund, dass die Klägerin demnächst ohnehin in Rente gehen möchte.

Der Arbeitsrichter schlägt vor, dass beide Seiten ihr Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß abrechnen und zum 30. Juni 2020 beenden. Bei Zustimmung beider Seiten wären die Kündigung und die Kündigungsschutzklage vom Tisch.

Von Jürgen Lauterbach

ANZEIGE



HOMEDAY
Neuer Preisrechner: Immobilienwert in nur 5 Minuten erfahren.

ANZEIGE



Grüner Fisher
Reicht ein Vermögen von 1.000.000 € für einen komfortablen Ruhestand?